

## Gerechtigkeit

Der reine Umgang mit Cannabis, auch ohne jeden Verkehrsbezug, führt zu teuren fährerscheinrechtlichen Maßnahmen.

Cannabiskonsumenten werden bestraft, obwohl sie nie berauscht gefahren sind.

Deshalb sind sicherheitsrelevante THC-Grenzwerte notwendig, um Gerechtigkeit herzustellen.

## Verhältnismäßigkeit

Das Fahrerlaubnisrecht wird als **Ersatzstrafe** missbraucht. Daraus resultiert eine Existenzgefährdung, welche sowohl Cannabiskonsumenten als auch den Steuerzahler viel Geld kostet.

Der entstandene Schaden durch die Null-Toleranz-Praxis übersteigt den vermeintlichen Nutzen für die Sicherheit im Straßenverkehr bei weitem.

## Sicherheit

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Einführung von sicherheitsrelevanten Grenzwerten notwendig.

Dadurch wird die **Motivation** gesteigert, nüchtern zu fahren. Die zeitliche Trennung von Konsum und Teilnahme am Straßenverkehr wird gefördert, statt den Konsum per se zu bestrafen.

## Diskutiere mit uns und werde Teil der Kampagne!

Auf unserer Website findest du Informationen zum wissenschaftlichen Hintergrund der Kampagne, Geschichten von betroffenen Personen und unsere Resolution für mehr Gerechtigkeit, Verhältnismäßigkeit und Sicherheit im Straßenverkehr.

[www.KlarerKopf-KlareRegeln.de](http://www.KlarerKopf-KlareRegeln.de)

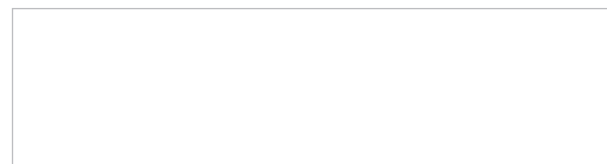
Über unsere Social-Media-Kanäle bleibst du über aktuelle Aktionen und Events informiert und kannst dich mit einbringen.

Facebook: Klarer Kopf. Klare Regeln!

Hashtag: #Führerschein

### IMPRESSUM

Deutscher Hanfverband DHV  
Rykestrasse 13, 10405 Berlin  
E-mail: [fuehrerschein@hanfverband.de](mailto:fuehrerschein@hanfverband.de)  
Telefon: 030 / 44 71 66 53  
Homepage: [www.hanfverband.de](http://www.hanfverband.de)



ermöglicht durch:

**sens**media

[www.sens-media.com](http://www.sens-media.com)



**Klarer Kopf.  
Klare Regeln!**

Für Gerechtigkeit, Verhältnismäßigkeit und Sicherheit im Straßenverkehr

## Niemand will berauschte Fahrer im Straßenverkehr!

Doch Cannabiskonsumenten wird der Führerschein oft dauerhaft entzogen, selbst wenn sie nicht unter Rauschwirkung am Steuer sitzen oder sogar überhaupt nicht am Straßenverkehr teilnehmen.

### Null-Toleranz

Schon der alleinige Umgang mit Cannabis **ohne jeden Verkehrsbezug** kann zu Überprüfungsmaßnahmen (MPU, fachärztliches Gutachten) durch die Führerscheinbehörde führen.

Das gleiche gilt bei einem analytisch gesicherten Nachweis von THC (Grenzwert 1,0 ng/ml Blutserum). Dieser Nachweis hat einen **Führerschein-Entzug** und die Feststellung "Fehlendes Trennungsvermögen" zur Folge. Dann wird angenommen, dass die Bereitschaft Rausch und Fahrt zu trennen fehlt.

Um wieder fahren zu dürfen, ist somit eine MPU sowie ein Abstinenznachweis von sechs bis zwölf Monaten erforderlich.

Dabei wird dieser Grenzwert noch bis zu **drei Tage nach dem Abklingen jeglicher Wirkung** überschritten.



1,0 ng/ml Blutserum

Abbaustoffe können über Monate nachgewiesen werden. Bei Nachweis bestimmter Mengen kann "regelmäßiger Konsum" unterstellt werden.  
Konsequenz: **Sofortiger Führerschein-Entzug.**

### Risikobasierte Grenzwerte

Für Alkohol hat sich die Einführung mehrerer **risikobasierter Grenzwerte** bewährt. Bei einer einmaligen Überschreitung der 0,5-Promillegrenze werden ein- bis dreimonatige Fahrverbote sowie Geldbußen ausgesprochen.

Nur bei wiederholter Auffälligkeit wird an der Trennungsbereitschaft zwischen Konsum und Verkehrsteilnahme gezweifelt und eine MPU (Idiotentest) angeordnet. Denn fehlendes Trennungsvermögen schließt die Fahrtauglichkeit generell aus.

Der direkte Führerschein-Entzug erfolgt erst bei Überschreitung von 1,1 Promille. Unterhalb von 0,5 Promille liegt eine **tolerierte Restgefährdung** vor, nur bei Auffälligkeiten drohen Folgen.



Bei Werten unter 0,3 Promille wird auch bei einem Unfall nicht notwendigerweise von einer Teilschuld ausgegangen.

### Konsequenzen:

Die Ungleichbehandlung von Cannabis- und Alkoholkonsum führt zu schwerwiegenden Folgen für den Konsumenten und die Gesellschaft:

Der langfristige Verlust des Führerscheins zerstört Existenzen und Steuerzahler werden zu Sozialhilfempfangern gemacht – auch wenn keine Verkehrsgefährdung vorgelegen hat!

Dadurch wird nicht die Gefährdung der Verkehrssicherheit bestraft, sondern der reine Cannabis-Konsum.

Null-Toleranz ist keine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Null-Toleranz ist ungerecht und unverhältnismäßig.